

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Andreas Winhart

Abg. Julian Preidl

Abg. Martin Stock

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Johann Müller

Abg. Volkmar Halbleib

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Northvolt aufklären - Haushaltsuntreue bestrafen! (Drs. 19/7288)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines muss uns allen immer klar sein: Steuergeld ist immer das Geld des Volkes. Es ist natürlich gerade in Zeiten leerer Kassen, aber auch in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen wichtig, dass wir sorgsam und achtsam damit umgehen. 9,77 Milliarden Euro zahlen wir Bayern in den Länderfinanzausgleich. Die 600 Millionen Euro, die hier bei Northvolt über die KfW verbraten wurden, sind 6 % davon. 6 % von dem, was wir in den Länderfinanzausgleich gezahlt haben, sind jetzt futsch.

Erinnern wir uns kurz noch einmal und halten uns einmal vor Augen, was eigentlich passiert ist: Es gibt den schwedischen Batteriehersteller Northvolt, der sich in Norddeutschland ansiedeln will. Auch bayerische Unternehmen sind mit an Bord, und über 600 Millionen Euro sind über die KfW subventioniert worden. Insgesamt hat das Unternehmen 7,2 Milliarden Euro Schulden. Das heißt, sie sind jetzt pleite, oder wie Herr Habeck sagen würde: Northvolt ist nicht weg, sie arbeiten nur nicht mehr.

Es gibt das Werk in Heide. Man hat vonseiten der Gutachter davor gewarnt. Beispielsweise hat PricewaterhouseCoopers ein Gutachten erstellt und davor gewarnt, dass man dieses Investment nie wiedersehen wird. Auch der Bundesrechnungshof hat beispielsweise im Juni 2023 davor gewarnt. Wem war das egal? – Unserem Kinderbuchautor, Herrn Habeck. Er wollte das unbedingt. Er hat das auch politisch zu verantworten, meine Damen und Herren. Was heißt zu verantworten? – Er ist schuld.

(Beifall bei der AfD)

Und warum kann uns das hier in Bayern nicht egal sein? – Natürlich sind auch bayerische Unternehmen und bayerische Investoren betroffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist betroffen, und wir zahlen dieses Desaster auch voll und ganz mit, meine Damen und Herren. Deswegen ist ganz klar: Die Pleite von Northvolt war vorhersehbar. Sie war von Experten angekündigt, und man hat sich vonseiten der Ampel trotzdem für diesen Schritt entschieden.

Was können wir jetzt daraus lernen, und warum befassen wir uns heute mit diesem Dringlichkeitsantrag? – Die Medienberichterstattung flaut jetzt allmählich ab, es passiert natürlich nichts. 600 Millionen Euro scheinen den meisten egal zu sein. – Nein, wir fordern hier auf jeden Fall dazu auf, sich dieser Sache noch einmal intensiver anzunehmen. Das ist einer der größten Wirtschaftsskandale in der Bundesrepublik Deutschland. Daran ist niemand anderer schuld als Herr Habeck, der gerne den kompetenten Kinderbuchautor mimt, aber meiner Meinung nach kritikunfähig, eitel, selbstverliebt und natürlich zu jeglicher Klage bereit ist, wenn es um die Kritik an seiner Person geht.

Wo müssen wir hin, meine Damen und Herren? – Es ist relativ einfach: Wir brauchen den Straftatbestand der Haushaltsuntreue, wie ihn die AfD seit Jahren fordert und vor dem Sie anscheinend furchtbar Angst haben, wenn wir regieren würden. Wir hätten überhaupt kein Problem damit, wenn so etwas im Strafgesetzbuch stehen würde. Wir sind hier auch nicht die Einzigen, weil es etwas Sinnvolles ist.

Herr Prof. Dr. Dr. Bernd Schünemann vom Bund der Steuerzahler beispielsweise hat ein entsprechendes Gutachten geschrieben. Er sagt, einen derartigen Paragraphen brauchen wir dringend wieder, nachdem er vor einigen Jahren anscheinend in Voraussicht abgeschafft wurde. Deswegen ist es wichtig, Verstöße gegen wesentliche haushaltsrechtliche Pflichten bei der Bewilligung von Ausgaben öffentlicher Mittel unter Strafe zu stellen. Das wäre im vorliegenden Fall angemessen gewesen. PricewaterhouseCoopers hat ganz klar gesagt: Macht es nicht! Der Bundesrechnungshof hat es moniert. – Er hat es trotzdem getan. Das ist Vorsatz, meine Damen und Herren.

Die Erfassung auffälliger Missverhältnisse zwischen Mitteleinsatz und Nutzen, dass man eben diese ganzen ideologischen Projekte nicht mehr weiterfinanziert, ist absolut geboten. Das gilt natürlich nicht nur auf Landesebene hier bei uns in Bayern, sondern auch auf Bundesebene und auf allen anderen politischen Ebenen. – Daher, meine Damen und Herren, freue ich mich jetzt auf die Zwischenbemerkung, schließe an der Stelle und bitte um die Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Julian Preidl.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Ihre Rede beweist einmal wieder, wie schwach die Anträge der AfD sind. Ihnen ist schon bewusst, dass Herr Habeck nicht mehr Wirtschaftsminister ist? Das wirkt wie aus dem Archiv, aus der Mottenkiste der AfD. Das ist jetzt nichts Dringliches und nichts Aktuelles. Der Antrag ist einfach nur schwach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Ländliche Gerüche und Geräusche sind schwach, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen schon, dass Herr Habeck Bundeswirtschaftsminister war, das zu verantworten hat und es in seiner Zeit war? Also rate ich, einfach einmal ein bisschen im Internet zu recherchieren und einmal in die Tageszeitung zu schauen. Ich bin entsetzt über diese Zwischenbemerkung, muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob das draußen gerade laut vernehmliche Donnerrollen eine Art höhere Intervention war, aber nach der Rede meines Vorredners kann ich dem Intervenienten letztendlich nur zustimmen; denn der Antrag basiert auf den Vorschlägen eines Gutachters aus dem Jahr 2011, ist also mit anderen Worten auch nicht gerade von gestern, sondern von vorgestern. Auslöser ist die Northvolt-Pleite, und es besteht auch übereinstimmend Einvernehmen darüber, dass hier eine umfassende Aufklärung des Ganzen nottut. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag ist auch Treiber. Keineswegs kann davon die Rede sein, dass diese Millionenverluste irgendjemandem egal sind. Es gibt dafür parlamentarische Kontrollmechanismen, es gibt Untersuchungsausschüsse. Das bedarf keiner weiteren Initiative aus Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und auch bei einem so erfolglosen Minister wie Robert Habeck gilt: Wir müssen zwischen politischer Verantwortung und persönlicher Haftung und Bestrafung trennen. "Haften und bestrafen" klingt für manchen populär, ist aber letztendlich nichts anderes als blanker Populismus; denn was bewirkt denn ein solcher Straftatbestand? – Ein Minister lässt dann zur Sicherheit noch einmal fünf Rechtsgutachten erstellen, bevor er entscheidet. Er fragt noch einmal dreißig Juristen, und wertvolle Zeit sowie zusätzliches Geld werden dadurch aufgebraucht.

Auch die Angst vor Entscheidungen, die Angst, Entscheidungen zu treffen, kann hohe Schäden verursachen. Wir sollten vielmehr die Minister und die Verwaltungsebenen befähigen, auch unter Zeitdruck und mutig Entscheidungen zu treffen. Hinterher kann man immer schlau reden, hinterher ist man immer schlauer.

(Zurufe von der AfD)

Ich sehe es als problematisch an, wenn hier auch gefordert wird, den Straftatbestand auf Mitglieder kommunaler Gremien auszuweiten. Im nächsten Jahr ist wieder Kom-

munalwahl; es ist jetzt nicht gerade so, dass überall Bewerber für kommunale Gremien reihenweise Schlange stehen.

Lassen Sie mich auch ganz klar betonen: Bereits nach geltender Rechtslage können strafwürdige Fälle geahndet werden. Dafür gibt es den Straftatbestand des § 266 des Strafgesetzbuchs, der eben die Fehlleitung von Steuergeldern erfasst. Das erfordert einen Vermögensnachteil, wie er eben auch durch eine bewusste Zweckentfremdung öffentlicher Mittel oder deren Verwendung für ungleichwertige Gegenleistungen entsteht. Es gibt also kein Erfordernis für derartige neue Gesetze.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir erleben schon jetzt häufig eine Praxis der maximalen Absicherung aus der diffusen Angst vor Fehlentscheidungen, die natürlich durch derartige Anträge nur noch unnötig befeuert werden würde. Viel wichtiger ist doch, eine neue Fehlerkultur zu etablieren. Unser Staat und unsere Verwaltung, aber auch unsere Gremien müssen effizienter werden. Wir dürfen uns nicht durch solche Gesetze weiter lähmen lassen. Wir brauchen einen Mentalitätswechsel, weg von der maximalen Absicherung hin zu einer echten Fehlerkultur. Das ist ein wirkungsvolles Instrument für den dringend benötigten Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieser Antrag sendet das falsche Signal. Er ist ein Damoklesschwert für jeden Amtsträger und ein weiterer Hemmschuh für unsere Verwaltung. Meine Damen und Herren, ich war selbst Richter und bin in die Politik gewechselt, zuerst als Bürgermeister, und jetzt darf ich Abgeordneter sein. Ein Grund für den Wechsel war, dass ich nicht nur im Nachhinein feststellen wollte, was falsch gelaufen ist, was man hätte besser machen können. Mein Ziel ist es, aktiv und nachhaltig zu gestalten und voranzugehen. Freude am Tun statt Angst, etwas falsch zu machen, muss wieder im Vordergrund stehen. Das ist der Geist, der wieder durch die Amtsstuben wehen muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sanktionsmaßnahmen für bewussten Missbrauch gibt es im Disziplinarrecht bereits, sodass es kein Bedürfnis für diesen Antrag gibt. Ein solcher Antrag kann auch nur von Menschen kommen, die noch nie Verantwortung übernehmen mussten. Möge es so bleiben.

Wir wollen Entscheidungsfreude stärken und unsere Exekutive durch Vertrauen weiter zu Mut und Innovation ermuntern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht mache ich eine kurze Vorbemerkung, weil ich vorhin auch angesprochen worden bin: "Political Correctness hat hier Pause", hat Söder gesagt; aber wenn meine Kollegin dann sagt, dass der Minister den Schwanz einziehe, oder Söder als Elefant im Raum bezeichnet, dann gibt es einen Aufschrei, das sei respektlos und müsse gerügt werden, das sei ein Tierversgleich. – Ja, Leute: Woke is over. Wenn respektvolles, achtsames Reden abgelehnt wird, dann sollte man auch mit den Konsequenzen leben.

Ich komme zum Thema: Grundsätzlich ist die richtige Haltung, dass der Staat sich aus der Wirtschaft heraushalten sollte. Beispiele in Bayern für unsinniges und gefährliches Eingreifen des Staates in die Wirtschaft gibt es genug. Ich erinnere nur an die CSU-Spekulationsgeschäfte, die bei der Bayerischen Landesbank zehn Milliarden Euro Schaden verursacht haben. Bis heute müssen die Steuerzahler jedes Jahr Hunderte von Millionen Euro allein an Zinsen hierfür zahlen. Die CSU-Bürgschaft für das Tourismusunternehmen FTI Touristik hat einen Schaden in Höhe von 200 Millionen Euro verursacht. Die CSU-Forderung zur Unterstützung von Lilium ist Gott sei Dank kurz vor der Insolvenz noch gescheitert. Das CSU-Geschäft mit René Benko – der war

damals schon vorbestraft – bezüglich der Alten Akademie in München wird uns noch viel Geld kosten. Grundsätzlich sage ich: Hände weg als Staat vom Eingreifen in die Wirtschaft, insbesondere wenn es sich um die CSU handelt; aber

(Michael Hofmann (CSU): Mann, ist das flach, ey! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist so flach! Keine Argumente!)

strategische Weichenstellungen können notwendig sein, wenn es um die Zukunft des Landes geht. Deshalb sage ich ganz klar: Die damalige Entscheidung von Peter Altmaier von der CDU, Northvolt zu fördern, damit sich das Unternehmen ansiedelt, war richtig.

(Beifall der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Die Automobilindustrie bildet mitunter das Rückgrat unserer Industrie; aber das Zeitalter des Verbrennungsmotors ist weltweit vorbei.

(Lachen bei der AfD)

Das sieht man ganz klar an den Absatzzahlen.

(Zuruf von der AfD: Einfach mal in die Tiefgarage schauen!)

Das Ringen der deutschen Automobilhersteller, dann bei der E-Mobilität ihre Weltmarktanteile zu verteidigen, ist wichtig. Ich hoffe, sie schaffen es. Aber zur Wahrheit gehört auch: Selbst wenn sie es schaffen würden, ihre Weltmarktanteile im Bereich E-Mobilität so zu halten, wie sie sie beim Verbrennungsmotor halten, wird es einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen geben; denn E-Autos haben weniger Teile. Sie haben zum Beispiel kein Getriebe. Das werden vor allem die Autozulieferer spüren. Die Wertschöpfung findet zu einem großen Teil bei der Batterieproduktion statt. Es ist absolut eine strategisch fundamentale Weichenstellung für Deutschland, eine Batterieproduktion nach Deutschland zu holen, und das hat Peter Altmaier richtig gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Insbesondere war es dann später wichtig, als es eine aggressive Politik der Biden-Administration mit dem Inflation Reduction Act gegeben hat, um Zukunftstechnologien in die USA zu holen. Auch bei dem verschärften Protektionismus, den wir jetzt zu verzeichnen haben, ist es wichtig, Lieferketten im Land zu behalten. Das gilt im Übrigen auch für Chiphersteller, falls das Thema auch noch aufkommt. Deshalb war die Entscheidung von Peter Altmaier richtig, und es war auch richtig, dass Robert Habeck diese Politik weitergeführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Das war falsch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Das war absolut falsch!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich schon gedacht: Ich muss eine andere Rede halten, da geht es jetzt um E-Mobilität usw. – Nein, es geht tatsächlich um den Antrag der AfD und darum, ob man einen neuen Straftatbestand einführen soll. Der Vorgang um Northvolt ist schon ein schwerwiegender Vorgang – wirtschaftlich, politisch und mit Blick auf das Vertrauen der Menschen in das staatliche Handeln. Es geht um öffentliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe, um die Glaubwürdigkeit von Förderpolitik und um die Frage, wie wir als Staat mit Risiken in solchen Projekten umgehen. Das verdient natürlich eine gründliche Aufarbeitung; aber es verdient keine reflexartige strafrechtliche Aufrüstung. Genau das wird heute vorgeschlagen. Aus einem Einzelfall soll ein neuer Straftatbestand der sogenannten Haushaltsuntreue werden.

Ein eigenständiger Straftatbestand der Haushaltsuntreue ist entbehrlich, er ist schlichtweg nicht notwendig. Es gibt, wie der Kollege Stock ausgeführt hat, kein Strafbarkeitsdefizit. Bereits nach dem geltenden Recht können Fehlverwendungen öffentlicher

Gelder gemäß § 266 des Strafgesetzbuches als Tatbestand der Untreue geahndet werden. Wenn jemand öffentliche Mittel bewusst zweckwidrig einsetzt oder für klar ungleichwertige Leistungen ausgibt, greift dieser Straftatbestand.

In ihrem Antrag fordert die AfD nun einen Straftatbestand, der auf den Nachweis eines Vermögensschadens sogar verzichten würde. Das wäre also ein Strafrecht ohne konkrete Schädigung. Damit verlassen wir meiner Meinung nach den Bereich der rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeit; denn jede Entscheidung im öffentlichen Haushalt ist auch ein Abwägungsprozess. Wenn künftig die bloße Abweichung von einem Haushaltsplan – sei es aus Mut, aus politischer Weitsicht oder aus einer Fehleinschätzung heraus – strafrechtlich relevant würde, wäre kein Amtsträger mehr bereit, Verantwortung zu tragen. Genau das brauchen wir in unserem Land: wieder Verantwortung übernehmen. Dafür plädieren wir hier im Landtag, und dafür plädieren wir in den Kommunen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau da würden wir mit einem solchen Gesetz das Gegenteil erreichen. So ein Paragraph würde nicht nur Unsicherheit erzeugen, sondern die Verwaltung in vielen Bereichen blockieren; denn wenn das Haushaltsrecht plötzlich von Gerichten ausgelegt und durch Strafandrohung flankiert wird, dann geraten politische Entscheidungsspielräume unter Druck. Die Verwaltung wird gehemmt, effiziente oder auch innovative Lösungen überhaupt zu denken. So schadet man dem öffentlichen Gemeinwesen mehr, als dass man es schützt.

Es besteht – ich sage es noch einmal – schlicht kein Bedarf für diese Form der strafrechtlichen Ausweitung. Bei formellen Verstößen gegen das Haushaltsrecht stehen bereits entsprechende Mittel zur Verfügung. Wir brauchen keine strafrechtliche Überformung dort, wo Haushaltsverantwortung bereits durch andere Instrumente gesichert ist. Die AfD versucht mit diesem Antrag etwas, was aus meiner Sicht ein gefährlicher Tabubruch ist: Sie will aus Unzufriedenheit mit politischer Entscheidungspraxis ein

Strafrecht formen. Wer das tut, verwischt die Grenzen zwischen politischem Irrtum und strafbarer Handlung, und wer das fordert, der schürt am Ende nicht Aufklärung, sondern Angst. Das hat mit rechtsstaatlicher Kultur nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab – nicht weil wir die politischen Fragen rund um Northvolt ignorieren, sondern weil wir wissen: Politisches Handeln braucht Mut, Kontrolle und Transparenz, aber kein Strafrecht als Druckmittel. Wer Verantwortung tragen soll, braucht verlässliche Regeln und keine Angst vor nachträglicher Kriminalisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Johann Müller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Johann Müller (AfD): Herr Kollege, Sie stellen jetzt hier den Vorgang um Northvolt als einmalig dar. Es gibt immer wieder solche Skandale – ob das ein Verkehrsminister Scheuer oder ob das ein Gesundheitsminister Spahn ist –, es gibt immer wieder solche Ausrutscher, bei denen Millionen und Milliarden von Euro in den Sand gesetzt werden, obwohl diese Leute eigentlich von den Beratern darauf hingewiesen werden, dass diese Entscheidungen falsch sind. Wollen Sie wirklich behaupten, dass hier kein Handlungsbedarf besteht?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Scharf.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Ich habe es gesagt. Es muss aufgeklärt werden, aber nicht mit strafrechtlichen Mitteln. Das ist der falsche Weg.

(Andreas Winhart (AfD): Wie denn dann?)

Hier hemmen wir. Aufklärung ist wichtig. Wenn immer wieder diese Mittel eingesetzt werden, wird es natürlich nicht mehr zu diesen Vorfällen kommen. Es gibt eine Aufklärung, aber nicht mit strafrechtlichen Mitteln. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man industriepolitische oder standortpolitische Ziele verfolgt und Ansiedlungspolitik betreiben will, wird immer eine herausfordernde Frage für Bund und Länder sein, wo sozusagen das rechte Maß ist zwischen dem Ziel, den Mitteln und dem Risiko, das damit verbunden ist. Ich glaube, darum geht es bei Northvolt.

Da sind drei Verantwortliche zu benennen: zum einen natürlich schon der Vorgänger von Minister Habeck – er ist schon genannt worden –, CDU-Wirtschaftsminister Altmaier, der sozusagen den Beginn dieses Prozesses begleitet hat. Zum anderen ist es der Bund über die Entscheidung des dann folgenden Wirtschaftsministers Habeck, und es sind bei der Wandelanleihe auch das Land Schleswig-Holstein und der CDU-Ministerpräsident, der sich im Übrigen, was ich positiv finde, auch zur Verantwortung bekannt hat; denn die Risikoabsicherung wurde hälftig geteilt: 300 Millionen Euro übernahm der Bund, 300 Millionen Euro das Land Schleswig-Holstein. Von daher besteht natürlich die Herausforderung, wie man die Anteile bewertet.

Man darf nicht vergessen, dass direkte Fördermittel in Höhe von 700 Millionen Euro nicht ausgezahlt worden sind. Da hat man rechtzeitig sozusagen die Bremse gezogen. Aber immerhin haben sich VW und BMW als privatwirtschaftliche Unternehmen mit 1,4 Milliarden Euro an Northvolt beteiligt. Es war also keine Entscheidung, die völlig offen war. Auch das PwC-Gutachten muss viel differenzierter betrachtet werden.

Aber natürlich stellt sich die Frage, was ist, wenn man auf ein Pferd setzt und dann die Insolvenz beginnt. Keiner hat sie in der Form vorausgesagt, weil auch der Ausstieg von Scania damit verbunden war. Es war also ein sehr komplexer Sachverhalt.

Wie schwierig es manchmal mit der Absicherung von Investitionen ist, wissen wir aus Bayern. Zwei Fälle aus der jüngsten Vergangenheit: zum einen das Flugtaxi Volocopter und die Frage einer Bürgschaft des Freistaats Bayern; da war der Vorwurf aus der CSU an Wirtschaftsminister Aiwanger, man müsse die Bürgschaft doch erklären, natürlich mit Zustimmung des Haushaltsausschusses. Wir wissen heute, wo das Risiko war, und es hat sich dann auch realisiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum anderen Liliu; damals ging, umgekehrt, der Vorwurf der FREIEN WÄHLER an Bundesminister Habeck. Wir wissen, dass sich bei Liliu ebenfalls die Risiken realisiert haben.

Ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass wir die Instrumente der Parlamente nutzen, das System von Bundesrechnungshof und von Landesrechnungshof. Das sind wirkungsvolle Instrumente der Aufklärung. Der Deutsche Bundestag hat am 25.06. in den Ausschüssen mit der Aufklärung begonnen. Heute, am 2. Juli, hat auf Antrag der SPD auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Debatte über die Aufklärung dieses Sachverhalts begonnen. Da stellt sich die entscheidende Frage nach der Verantwortlichkeit, indem die Parlamente sich dieser Sache annehmen, indem Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt werden.

Der Vorschlag von Prof. Schünemann ist jetzt 14 Jahre alt. Da gibt es so viele Vor- und Nachteile, die man bewerten muss. Zum Antrag der AfD will ich es mal auf einen Nenner bringen: Mit den Instrumenten des Landtags von Schleswig-Holstein und des Deutschen Bundestags sind die Parlamente handlungs- und leistungsfähig, auch in der strafrechtlichen Frage. Eines Antrags der AfD hier im Bayerischen Landtag bedarf es dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.
– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7288 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.